

Sehr geehrter Herr Oestmann,

der BUND ist auf die "Unterhaltungsmaßnahme" beim Regenrückhaltebecken am Ebbbers Kamp angesprochen worden. Was ein Gewässer ist, ist gesetzlich geregelt.

- Nach § 3 Nr. 1 WHG handelt es sich um ein oberirdisches Gewässer, **"das ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild abfließende Wasser"**.

- Nach NWG § 40 **sind Gewässer dritter Ordnung diejenigen oberirdischen Gewässer, die nicht Gewässer erster oder zweiter Ordnung sind.**

Beim Regenrückhaltebecken am Ebbbers Kamp handelt es sich mithin um ein Gewässer dritter Ordnung.

Vor der Maßnahme sah das Gewässer so aus, wie es die Anlage 1 **Luftbild** zeigt. Den Zustand nach der Unterhaltungsmaßnahme zeigen die **Fotos 1 und 2**. Die Fa. Grewe /Timbergreen hat dem Vernehmen nach zwei Karren toter Fische nach Durchführung der Maßnahme abgefahren. Zwei Fische sind auf den anl. Fotos vom 01.10. markiert.

Der BUND bittet um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

1. In der Vorlage 0513/2021-2026 zur Sitzung des Umweltschutzausschusses am 30.05.2024 ging es um die Rolle des Landschaftswarts. Dort heißt es: **"Die Einbindung des Landschaftswartes erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung insb. in Fachbereichen, die Überschneidungen mit Naturschutz- und Umweltthemen aufweisen."** Dass die durchgeführte Unterhaltungsmaßnahme Überschneidungen mit dem Naturschutz hat, war von der Sache her klar. Die beigefügten Fotos sprechen für sich.

a) Ist der Landschaftswart entsprechend der genannten Vorlage vor der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahme über die Planung informiert worden?

b) Welche Empfehlungen oder Hinweise hat er zur Durchführung der Maßnahme ggf. gegeben?

2. Ein derart massiver Eingriff in das Regenrückhaltebecken führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Wasserqualität.

a) Hat die Stadt sich vor der "Unterhaltungsmaßnahme" über den Fischbestand im Gewässer informiert?

b) Hat es im Vorfeld generell Überlegungen gegeben, wie Beeinträchtigungen der Natur so weit wie möglich verhindert werden können?

c) Falls ja: welche?

3. Ist das Naturschutzamt des Landkreises vor Durchführung der Maßnahme kontaktiert worden? Falls ja: Welche Hinweise / Empfehlungen hat es gegeben?

4. Ist das Amt für Wasserwirtschaft des Landkreises vor Durchführung der Maßnahme kontaktiert worden? Falls ja: Welche Hinweise / Empfehlungen hat es gegeben?

5. Die Stadt ist am Donnerstag vergangener Woche über tote Fische im Gewässer informiert

worden, und dass es sehr stinkt..

a) Welche Schritte hat die Stadt unmittelbar nach dieser Meldung eingeleitet?

6. Der Tod der Fische ist zweifellos durch eine Verschlechterung der Wasserqualität durch die Unterhaltungsmaßnahme herbeigeführt worden.

a) Hat die Stadtverwaltung das Wasserlabor des Landkreises eingeschaltet um zu klären, was genau zum Tod der Fische geführt hat?

b) Liegen ggf. schon Ergebnisse vor?

c) Sind weitere Institutionen eingeschaltet worden, die sich mit dem Thema Wasserqualität auskennen (z. B. Anglerverband)?

Für baldige Antworten ist der BUND dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Radtke

Kreisgruppe Rotenburg

Am Kamp 31

27356 Rotenburg

Tel.: 04261/69 67

Mail: manfred.radtke@bund.net

Web: <https://rotenburg.bund.net>

